



Konzeptionelle und finanzielle Planung im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

Übergabebericht

Kirchenkreisvorstand an die neue
Kirchenkreissynode
2025



BERICHT

des Kirchenkreisvorstandes an die neu gebildete Kirchenkreissynode
zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis

Ev.- luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

3. Dezember 2024

Übersicht

- A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen
- B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis
- C. Stellenrahmenplan
- D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern
- E. Abschließende Gesamtbetrachtung

A. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Das Allerwichtigste soll hier zuerst genannt sein.

Die eindrücklichste Frage, die sich uns stellt, ist:
Wie machen wir „Kirche“ vor allem anderen?

Die letzten Jahre hätten uns beinahe dazu gebracht, zu vergessen, wofür „Kirche“ hier im Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg steht, was uns mit Mut und Zufriedenheit ausgestattet und immer wieder angespornt hat: Füreinander zu planen, aneinander zu denken, kollegial zu leben und Strukturen und Methoden nur darum zu erfinden, damit wir die Liebe und Zugewandtheit Gottes unter die Menschen tragen und dort lebbar machen können.

Die größte Bitte an die neuen Mitglieder der Kirchenkreissynode, an die Hauptamtlichen wie die Ehrenamtlichen ist, dass wir wieder zu uns und dem, was uns als christliche, kirchliche Gemeinschaft prägt, zurückfinden und „Kirche“ als „Evangelisch im Wendland“ leben, statt nur daran und dafür zu arbeiten.

Mit diesem Bericht gibt der Kirchenkreisvorstand der Kirchenkreissynode, insbesondere deren neuen Mitgliedern, in Kurzform einen Überblick über den Stand der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis.

Eigentlich aber richtet sich der Bericht an alle, die in ihren Kirchengemeinden arbeiten. Die neuen Gemeindeformen und Bereiche sowie der komplette Wegfall der vorigen regionalen Zusammenarbeit, in denen wir uns nun begegnen, leiten ein Denken füreinander ein, wie wir es bisher nicht kannten.

Wir haben eine Freiheit ergriffen, die wir uns mutig und beherzt angeeignet haben.

Wir?

Das sind die Ehrenamtlichen, die uns in den Planungshorizont ab 2023 begleitet haben und die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis entwickelt und verändert haben.

Soll das Erfolg haben und nicht vergebens gewesen sein, so muss sich die Ebene des Kirchenkreises nun ganz neu aufstellen.

Wir suchen uns aber unsere Herausforderungen nicht alleine.

Viel, unendlich viel, ändert sich durch Einflüsse von außen.

Kirche ist kein „gutmütiger, behäbiger Verein von Glaubensgeschwistern mehr“.

In der Welt sind wir nun eine Firma, erst dann Kirche, wie wir Kirche verstehen.

In der Wirklichkeit des Staates und des Steuerrechts müssen wir uns anpassen und behaupten. Da haben wir keine Wahl.

Doch als Kirche in uns selbst suchen wir nun neu, was wir sind und sein wollen.

Ein Rückgriff auf das Bewährte und auf die Früchte von gestern gelingt nicht mehr.

„Normal – gibt es nicht mehr!“ Titelte eine Veranstaltung unserer Kirchenkreisvisitation durch Regionalbischof Schaede 2023.

Nicht Neues, sondern ein neues Inneres, kein äußeres Gefäß allein, sondern eine komplett neue Füllung muss sich auf tun, in dem die Frohe Botschaft von Jesus Christus unter die Menschen kommen kann.

Das ist unsere zentrale Aufgabe. Was uns dabei am meisten aufhält und ablenkt, ist klar!

Es ist das Kümern um das und Festhalten an dem, was wir haben, was wir mal waren, und der Zweifel, ob wir von der Welt noch geliebt oder für die Menschen noch brauchbar sind.

Auch diese Fragen nimmt der Übergabebericht ins Visier.

Leicht zu lesen, soll er sein.

Wie ein Nachschlagewerk der Anregungen und des Nachdenkens soll er sein.

Ehrlich muss er sein.

Gleichzeitig geht dieser Bericht an das Landeskirchenamt.

Das ist auch gut so, denn über diesen langen Planungszeitraum ist der „Stand der Dinge“ in einem Kirchenkreis mehr als nur eine Information.

Wir möchten uns mit diesem Bericht bei den ausscheidenden Mitgliedern der Kirchenkreissynode und besonders bei jenen bedanken, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben.

Auch aber bei der Landeskirche, die uns auf den Wegen bis hierher eine aufgeschlossene Begleiterin war.

Nunmehr fordert eben diese Landeskirche ein **Zusammenwirken mit den umliegenden Kirchenkreisen** ein.

Das ist ein neuer Aspekt, der zu einer neuen Wirklichkeit führen wird.

Aber auch dabei, wollen wir „Evangelisch im Wendland“ bleiben.

Aber stimmt das so denn immer noch?

Ist es nicht bereits die Wirklichkeit, dass wir zu wenig Ehrenamtliche für zu viel Aufgaben und zu viel Gremien für zu wenig Hauptamtliche sind?

Darüber muss die neue Synode hier gemeinsam nachdenken und sich einig werden. Z.B. wenn sie schon gleich Anfang 2025 aus ihrer Mitten den Kirchenkreisvorstand wählen wird.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die nach Ansicht des Kirchenkreisvorstandes wesentlichen und markanten Punkte, die für die weitere Arbeit in den kirchlichen Organen und Gruppen relevant werden könnten.

Die Ergebnisse fußen auf viel Mut zum Gestalten. Es bleibt ein Wagnis, nicht furchtsam in die Zukunft zu schauen, sondern auf Lösungen zu vertrauen und Entwicklungen offen anzunehmen. Das galt schon 2019 und gilt auch noch heute. Vielen Dank Ihnen allen dafür.

B. GRUNDLAGEN DER PLANUNG IM KIRCHENKREIS

1. Strukturdaten des Kirchenkreises

Die Kirchenkreissynode hat in Ihrer Sitzung am 07.05.2024 die Hauptsatzung (Anlage 1) beschlossen. Sie ist die innere Verfassung des Kirchenkreises und definiert ihn in § 1 als **Pilotkirchenkreis**:

(1) Der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg versteht sich weiterhin als Pilotkirchenkreis.

(2) Der Kirchenkreis setzt sich als Erprobungsraum für aktuelle und künftige Problemstellungen so ein, dass es der Transformation von Kirche in Gegenwart und Zukunft dient.

(3) Der Kirchenkreis richtet sein Handeln an folgender Frage aus:

„Wozu sind wir in Gottes Namen hier vor Ort als Gemeinde, Gruppe, Kirche gut?“

Dabei gilt: Eine Kirche, die sich selbst nicht gut tut, kann anderen nicht gut tun.

Anderen gut tun, kann nur eine Kirche, die sich auch selbst gut tut. (Mt. 22,39 Doppelgebot der Liebe)

Daraus leiten wir folgende **Grundsätze** ab:

1. Flexible Werkzeuge statt langfristig bindende Strukturen.
2. Wir suchen eigene Lösungen, wenn externe Lösungen nicht angeboten werden.
3. Wir investieren Zeit, auch wenn wir sie nicht haben: Qualität vor Schnelligkeit.
4. Ungleiches wird ungleich behandelt.
5. Was alleine nicht mehr zu schaffen ist, kann zusammen geschafft werden.

Wir sehen uns Herausforderungen und Fragen gegenüber, die Mut erfordern:

Den Anspruch an uns selbst, Kirche für alle in allem zu sein, sollte überdacht werden.

Kirche nur für Kirche zu machen, war noch nie unser Modell – so verstehen wir auch die Nachfolge Christi nicht. Kirche mit anderen zu machen, bringt eher die wunderbergende Überraschung hervor, von denen die Evangelien erzählen.

Wie und wo gelingt es uns, im Sozialraum zu wirken?

Unsere Kommunikationskultur, mit der wir alle in allem mitnehmen, führt zu viel zu langen Prozessen, erschöpft und überfordert uns mittlerweile.

Welche Form der Kommunikation wird uns hier und jetzt gerecht?

Hält uns etwa genau das vom „Kirche-Machen“ ab?

Die Transformationen von Kirche und Kirchengemeinden sind nötig, aber auch extrem kompliziert.

Wie können wir die Kompetenzen dort lassen und anwenden, wo sie hingehören?

Wenn es nicht mehr reicht, dadurch etwas zu ändern, indem man sich verändert, spricht man von Transformation. Als Pilotkirchenkreis haben wir bisher vielen ausprobieren können. Die Ergebnisse daraus haben uns erst hierhergebracht und wir wissen, Christus ist auch dann mitten unter uns, wenn wir uns verändern.

Was sollten wir beachten, damit uns die Ideen zum „Kirche-Sein“ in der Gegenwart nicht ausgehen, wenn die Zukunft ungewiss erscheint?

Die Selbständigkeit von Kirchengemeinden und auch des Kirchenkreises steht in Frage.

Wem gehört die Kirche, die Kirchengemeinde und alles, was darin ist?

Keinem! Alles dient nur dem Zweck, der uns durch das Evangelium angesagt ist.

Wie gehen wir damit um, dass dies eine Machtfrage auslöst?

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt fordert uns. Nicht Angst vor der Tat, sondern Mut zum Handeln muss uns zu eigen werden und bleiben.

Wir gehen mit sexuellem Missbrauch in unserem Kirchenkreis sehr offen um. Das kann man in der Zeitung nachlesen und in den Gesprächen in Kirchenvorständen und Gremien erfahren.

In der Landeskirche ist das nicht anders. Anders sind dort die Dimensionen der Verantwortung. Wir setzen auf Prävention und das Schutzkonzept und Ausbildung. Alles ist da und nun müssen wir danach gestalten und es ernstnehmen. Wir ist alle.

Wir reden uns nicht heraus, verteidigen nicht die Kirche, sondern sehen auf die Betroffenen. Von ihnen aus bestimmen wir unser Handeln. Wenn das auch eine Macht ist, dann sollte sie zur Aufarbeitung sexueller Übergriffe und zur Verhinderung des Machtmissbrauches dienen. Sexueller Missbrauch entsteht nicht bei Gelegenheit, wie Diebstahl. Er entsteht, weil sich Täter und Täterinnen bewusst mit dem Guten und Sympathischen kleiden, um das Vertrauen der Betroffenen Schutzbefohlenen zu hintergehen und sie als Menschen zu besitzen. Das ist der Unterschied zu all der anderen Gewalt, die wir auch kennen. Das aber macht uns in der Kirche auch gleichzeitig so fassungslos, traurig und wütend.

Was wollen wir also dafür tun, dass Macht sich über Menschen in unserem Kirchenkreis nicht erheben kann und trotzdem jede und jeden durch Klarheit schützt?

Wie tragen wir als Kirchenkreis weiterhin einen Teil zum Kulturwandel zur Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche bei?

Ankommen in den neuen Gemeindeformen und die Aussicht auf neue Formen. Wir fangen an zu merken, was das bedeutet.

Wird der Kirchenkreis zu einer großen Kirchengemeinde, die aus Gesamtkirchengemeinden besteht, wenn es so weitergeht?

Die Organisationskultur der Kirchlichen Verwaltung des Kirchenkreises benötigt dringend einen Perspektivwechsel: **Was muss, was soll und was geht nicht mehr?**

Nicht nur Kirchengemeinden gehen gemeinsame Wege – das wird zwangsläufig auch für Kirchenkreise gelten.

Die Region Evangelisch im Wendland als Einheit aufstellen, egal, wie sie eingebettet sein wird.

Die finanzielle Lage des Kirchenkreises ist prekär.

Wir sind aus eigenen Mitteln nicht mehr selbständig entwicklungsfähig.

Ohne den Strukturausgleichsfonds der Landeskirche können wir nicht existieren.

Was wird aus unserem Kirchenkreis?

2. Stellenrahmenplan

Für den Kirchenkreis liegt ein genehmigter Stellenrahmenplan vor (Anlage 2)

Im Stellenrahmenplan, der von der Kirchenkreissynode vor Beginn eines jeden Planungszeitraums zu beschließen und vom Landeskirchenamt zu genehmigen ist, sind alle im Kirchenkreis vorhandenen Stellen für Pfarrer/-innen, Diakone/-innen und Kirchenmusiker/-innen ausgewiesen, einschließlich ihrer Finanzierung (vgl. § 22 FAG i. V. m. § 14 FAVO; § 23 Abs. 2 Nr. 3 KKO *).

Die Kirchenkreissynode hat grundsätzlich über Änderungen des Stellenrahmenplanes zu beschließen. In der Hauptsatzung hat die Kirchenkreissynode in § 12 festgelegt, dass der Kirchenkreisvorstand den Stellenrahmenplan in festgelegten Grenzen selbst ändern kann.

Der Stellenrahmenplan wurde zuletzt am 7.5. 2024 durch die Ausweitung einer halben auf eine ganze Stelle im KKJD durch KKS-Beschluss geändert.

- Die Regelungen des Stellenrahmenplanes wurden bereits vor Beginn des Planungszeitraums umgesetzt.
- Es ist im Kirchenkreis aus finanziellen und aus strategischen Gründen üblich, die Planungen unmittelbar umzusetzen. Das hat sich bewährt und macht wenigstens einigermaßen flexibel.
- Der Wegfall von insgesamt vier Planstelle ist ein tiefer Eingriff.
- Derzeit sind alle Pfarr- und Diakon/innenstellen besetzt. Wir begegnen Menschen, die sich für eine Tätigkeit in unserem Kirchenkreis interessieren.

3. Finanzsatzung

Die von der Kirchenkreissynode beschlossene Finanzsatzung (Anlage 3) regelt die Gestaltung und Umsetzung der Finanzplanung im Kirchenkreis (vgl. § 21 FAG i.V.m. § 13 FAVO).

Änderungen der Finanzsatzung sind von der Kirchenkreissynode zu beschließen.

Die Finanzsatzung wird der Kirchenkreissynode am 03.12.2024 auf Grundlage der 2024 genehmigten Hauptsatzung vorgelegt werden. Derzeit wird sie von Bau- und Finanzausschuss vorbereitet.

4. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

Die Handlungskonzepte (Anlage 4) des Kirchenkreises wurden am 25.01.2022 durch die Kirchenkreissynode beschlossen.

Die Leitfrage thronte über einem Arbeitsblatt.

Im Ergebnis ist diese Leitfrage für unseren Kirchenkreis zur Leitaussage geworden:

Unser Handeln wird in allen Teilen durch die Knappheit der Ressourcen bestimmt.

Damit einher geht die Verabredung, uns beherzt, mutig und stark für die Gegenwart zu sein.

Die Zukunft wird doch nur wieder ein Ort neuer Veränderung sein. Ein Ankommen im Erreichten wird es kaum noch geben können. In der Kirchenkreisvisitation haben wir daher einen Schwerpunkt „Normal kommt nicht wieder“ genannt.

Das sagen wir auf der Basis unserer Erfahrungen aus den vielen Veränderungen, der letzten 15 Jahre.

Alle neun Bereiche oder Horizonte, wie sie im Finanzausgleichsgesetz genannt werden, stellen uns vor die Fragen:

1. Haben wir noch finanziellen Mittel und menschlichen Ressourcen um unsere Gegenwart zu gestalten?
2. Wie nutzen wir, was wir noch haben, um eine Wende für das einzuleiten, was wir noch wollen?

Gehen wir also einmal die einzelnen neun Bereiche stichpunktartig durch. Schauen wir, wo wir jetzt stehen. Überprüfen wir den Joker, den wir selbst ins Spiel eingebracht haben.

Zuerst blicken wir (ausschnittsweise) auf unseren eigenen Rückblick, in dem wir schon das Wichtigste für die Zeit bis 2029 angesprochen haben.

Füreinander Kirche sein und machen – mit dieser Haltung erleichtern wir uns gegenseitig das Planen und gönnen uns die Freude am Gelingen dessen, was wir ausprobieren.

Neu: Zum „**Ausprobieren**“ gehört überraschenderweise auch der „ganz normale Gottesdienst“.

In den Gesamtkirchengemeinden sortiert sich gerade die **Gottesdienstplanung**. Hürden werden überwunden, die das Planen und Denken im großen Rahmen behindern.

Die aktuelle **Kirchenmitgliedsuntersuchung (KMU)** wird bei uns nicht wirklich berücksichtigt. Wir arbeiten in Vielem an der Realität und damit daran vorbei, was wir selbst gerade als Christenmenschen sind und was wir von und mit der Kirche wollen. Merken wir das eigentlich gar nicht?

Ein Besetzungsgremium zur **Wiederbesetzung der Kreiskantorenstelle ist am Werk**. Eine Neuausrichtung in der kirchenmusikalischen Grundstruktur hat den Prozess begleitet.

Kirchenmusik in Verbindung mit multiprofessionellem Pfarramt und reine kirchenmusikalische Gottesdienstformen beginnen aufzuwachsen. Musik und Gesang, Tanz und Kultur sollen in den Mittelpunkt gerückt werden. Kirche redet mit vielen Stimmen und gibt Gelegenheit zum je eigenen Ausdruck in Glauben und gottesdienstlicher Feier.

Mit den neuen Gesamtkirchengemeinden können sich noch viele neue Ideen für die Belebung dieses Handlungsfeldes ergeben. Vielleicht hilft gerade das „**Sich-neu-Sortieren**“ dabei, so wie in der GKG West mit dem Projekt „I Have A Dream“. Hier kommen wir den Leben richtig nahe.

Kirchliche Kindertageseinrichtungen:

Neuer Schwung: Unsere Pädagogische Leitung beginnt bald. Auch die Fachberatung ist noch nicht lange dabei. Die Kita-Leitung in Dannenberg beginnt zum 01.01.2025.

Die **Kita-Leitungen** der Kitas nehmen zunehmend Selbstverantwortung für ihre Einrichtungen und den gemeinsamen Auftrag wahr.

Die Evangelischen Kitas sind eine **feste Größe** in der Kita-Landschaft des Landkreises. Unser Auftrag ist die **evangelische Bildung, nicht die Betreuung**.

Evangelische Akademie im Wendland:

Bildung ist: lernen, wie man das Leben bewältigen kann.

Das gilt für das Zusammenleben in der Kirche und außerhalb der Kirche. Das wird interessant, wenn sich Kirche und Welt treffen und gemeinsam etwas bewirken wollen. Genau darauf haben wir uns spezialisiert.

Daher wundert es nicht, dass die unter Handlungsfeld VI beschriebene „**Sozialraumorientierung**“ in der Akademiearbeit bereits mit Leben gefüllt wird.

Mit Hilfe der Evangelischen Akademie im Wendland aktualisieren wir unsere gesamte Bildungskompetenz im Kirchenkreis. Z.B. gerade durch die Einführungen in die neuen gemeindeformen, und die Angebote für Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die gerade neu gewählt worden sind.

Ein Zweig der Evangelischen Akademie im Wendland ist die Aufgabe **unseres „Kommunikationsunterstützers“**.

Andere haben Kirchenkreissprecher oder Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben mit Dr. Frederik Holst einen Unterstützer, der die Kirchengemeinden, die Einrichtung des Kirchenkreises und den Kirchenkreis selbst dabei begleitet und ihnen **ermöglicht, für sich selbst und doch füreinander zu sprechen**. Das hat viel mit Befähigung zu tun. Ist also in der Akademie gut verortet. Bis Sommer 2025 wird diese Aufgabe zu einen großen Teil von Christiane Runge wahrgenommen, bis Herr Holst aus einem Auslandsaufenthalt zurückkehren wird.

Eine **neue Diakonin im KKJD hat** am 1.9.2024 begonnen. Das bedeutet neben einem vielversprechenden Impuls auch die Einleitung eines Generationenwechsels.

Die **KKJD-Arbeit** ist immer wieder von der Freude und Liebe der Jugendlichen für Gottesdienste geprägt. Da platzieren Sie ihre Themen von Schulalltag bis LGBTQ.

Die **Finanzierbarkeit** und auch die Preisentwicklung bei den Freizeiten macht Sorge. Ein Paradigmenwechsel bahnt sich vielleicht an – wie lieb und teuer sind uns Freizeiten als Basis für die Kirchliche Beziehungsbasis, die für die christliche Entwicklung von jungen Menschen so bedeutsam fürs ganz Leben ist.

Die begleitende Gemeinschaft der Hauptamtlichen fehlt. Die **Personaldecke ist dünner** geworden.

Die neue **Flüchtlingsunterkunft** in Neu Tramm stellt unsere Diakonie-Sozialarbeit vor große Herausforderungen. Sie ist überlaufen.

Es gibt ein neues Bewusstsein in den Kirchengemeinden, Diakoniemittel nicht mehr zu horten, sondern **aktiv einzusetzen**: Gott sei Dank!

Der **Diakonieausschuss** formt sich gerade neu und möchte Themen-Schmiede bleiben.

„Kirche hört hin“:

So könnte unser Spinnstubenprojekt heißen, das durch Corona ausgebremst wurde. „Spinnstube hatten wir es genannt“ und als solche ausprobiert und für gut befunden. Es bringt eine Gruppe von Menschen zusammen, die eine Hälfte hört nur zu bzw. genau hin, während die andere Hälfte sich über die Frage austauschen, wie wir in der Kirche unseren Glauben leben könne. Beim Zuhören, bekommt man neuen Mut. Am Schluss sprechen dann alle wieder miteinander über das Gehörte, ganz ohne Druck immer gleich alles umsetzen zu müssen oder das Bewährte verteidigen zu wollen.

Das funktioniert übrigens genauso kirchenintern, wie mit Leuten, die von Kirche „keine Ahnung“ haben. Letzteres ist allerdings spannender.

Ausprobieren kann es jeder und jede.

„Kirche spricht“

Dieses Projekt der Landeskirche sollte bei uns schon während der KLP 2024 starten. Der Medienpartner „ZEITonline“ ist aber auf Umsetzungsprobleme gestoßen. Veragt, nicht abgesagt ist also, dass wir eine Onlineplattform haben werden, auf der immer wie Menschen zu einem Gespräch über kontroverse Fragen in Bezug auf Kirche kommen sollen. Zu kompliziert? Warten Sie es einfach ab, eigentlich ist es ganz einfach!

Sozialraumorientierung:

Was ist das überhaupt?

Kirche nimmt sich als Teil des Lebensumfeldes in einem räumlich überschaubaren Raum wahr, in dem Menschen gemeinsam versuchen ihr Leben zu gestalten, den Herausforderungen zu begegnen, ihr Lebensglück und den Frieden miteinander zu suchen.

„Gemeinsam“ ist das Zauberwort“ Kirche macht mit, hört hin und vorher hört sie zu.

Das ist niemals ALLES, sondern immer ETWAS, was man sich gemeinsam vornimmt.

Das ist nicht neu für uns.

Wir verfahren bereits nach einem erfolgreichen Sozialraum Konzept, dass unsere inhaltliche Arbeit bereichert und positive Projekte hervorbringt.

Es hat wandelnde Namen „Menschen – Leben- Bildung“ oder familien-leben-gestalten“. Die Kirchenkreissynode hat damit eine zweijährliche Methode im Kirchenkreis eingeführt, um das uns viele beneiden – Neid ist ja bekanntlich die höchste Form der Anerkennung.

Wo „Kirche und Nichtkirche“ zusammen etwas in die Hand nehmen, entsteht die Erfahrung, dass allen das Miteinander etwas bringt. Wenn sich beide für die Lebensqualität im geerdeten und himmlischen Sinne einsetzen, dann können viele profitieren.

Unter ehrenamtlicher Leitung ist ein Gebäudebedarfsplan erstellt worden.

Gebäudeeigentum und die daraus entstehenden Pflichten überfordern die Kirchenvorstände.

Der **Umbau der Gebäude- und Liegenschaftsabteilung im KA** ist umgesetzt.

Die **Festlegung der fünf Schwerpunktkirchen** erweist sich als äußerst hilfreich bei der Konzentration von Sanierungsnotwendigkeiten.

Eine erste große **Kirchensanierung auf Basis finanzieller Eigeninitiative** in Hitzacker hat begonnen. Das ist zukunftsweisend.

Zum **Klimaschutz hat die Kirchenkreissynode eigene Parameter aufgestellt**, die die Kirchenvorstände bei Projekten, Anfragen und Diskussionen unterstützen sollen.

Die Hauptsatzung, die die Kirchenkreissynode am 7.5.2024 beschlossen hat, bringt Klarheit in unser Handeln. Mehr vielleicht als andere Kirchenkreise haben wir viele Grundsätze neu ausgerichtet.

Wir brauchen den Mut, auch **die Verwaltung neu zu denken**.

Unser Problem ist, so hat die Einführung der Gesamtkirchengemeinden und der vier Gemeinsamen Gemeindebüros gezeigt, dass sich alle an das halten müssen, was zur Erleichterung führt oder steuergesetzlich vorgegeben ist – da gibt es verheerende Defizite: Wir können Kirche nicht mehr wie Privatleute führen. Eine **Professionalisierung** der Haupt- und Ehrenamtlichen ist unumgänglich.

Wir haben z.B. **nicht mehr genügend Ordinierte**, um alle Gremien gesetzeskonform zu besetzen.

Seit Mai 2024 existiert eine deutliche **Ansage aus dem Landeskirchenamt**, dass unser Kirchenkreis **mit den Kirchenkreisen Lüneburg und Uelzen zusammengehen** wird.

Als fruchtbarer Joker hat sich die **Kirchenkreis-Visitation 2022/23** erwiesen.

Der **Bericht des Regionalbischofs** und dann nicht weniger der **Abschlussbericht aus dem Landeskirchenamt** sind lesenswerte Aussagen über den Kirchenkreis in Grenzen und in Potentialen gleichermaßen.

Rechtsgrundlagen:

KKO Kirchenkreisordnung (Rechtssammlung Nr. 13 A)

FAG Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz; Rechtssammlung Nr. 701 C bzw. 702 A)

FAVO Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung; Rechtssammlung Nr. 701-3 bzw. 702-1)

Anlagen:

Anlage 1: Hauptsatzung des Kirchenkreises

Anlage 2: Stellenrahmenplan

Anlage 3: Finanzsatzung – ggf. Entwurfsfassung

Anlage 4: Handlungskonzepte für den Planungszeitraum 2023-2028